

**BU Nr. 267/2018****Zustimmung zur Änderung der Geschäfts- und Wahlordnung für den Jugendgemeinderat
- Ausschluss von Doppelmandaten**

Gremium	am	
Gemeinderat	13.12.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das passive Wahlrecht durch Änderung der Geschäfts- und Wahlordnung für den Jugendgemeinderat vom 19.07.2012, geändert am 18.10.2018, dahingehend zu präzisieren, dass ein Doppelmandat im Jugendgemeinderat und im Gemeinderat ausgeschlossen ist.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	keine
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	7.000,00 Euro
Haushaltsplan Seite:	369
Produkt:	36.20.0300 Kinder- und Jugendbeteiligung
Maßnahme (nur investiver Bereich):	entfällt
Produktsachkonto:	42715000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	entfällt

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 3.2 Jugendfreundliches Weinstadt

Verfasser:

23.11.2018, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Meyer

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	23.11.2018
Hauptamt	Beck, Jan	23.11.2018
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	23.11.2018

Sachverhalt:

Es wird verwiesen auf die in der Anlage beigefügte BU JGR 010/2018, sowie auf die BU JGR 003/2018 und BU 199/2018.

Der Jugendgemeinderat hatte in öffentlicher Sitzung am 02.07.2018 die Änderung der Geschäfts- und Wahlordnung beschlossen, wonach künftig alle Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren das passive und aktive Wahlrecht besitzen. In der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 18.10.2018, in dessen Verlauf der Änderung zugestimmt wurde, erging der Auftrag an die Verwaltung zu überprüfen, inwieweit ein Doppelmandat für Achtzehnjährige im Jugendgemeinderat und im Gemeinderat rechtlich möglich und auch gewollt sei.

Die Verwaltung ist diesem Auftrag nachgekommen und spricht sich ausgehend vom gesetzlichen Auftrag zur Kinder- und Jugendbeteiligung nach SGB VIII und Gemeindeordnung, sowie vom pädagogischen Auftrag gegen die Möglichkeit eines Doppelmandates im Jugendgemeinderat und im Gemeinderat aus.

Dem Jugendgemeinderat wurde empfohlen, sich in seiner öffentlichen Sitzung am 10.12.2018 für eine entsprechende Präzisierung der bereits beschlossenen Änderung der Geschäfts- und Wahlordnung auszusprechen.

Über den Beschluss des Jugendgemeinderats kann das Gremium erst im Verlauf der Sitzung informiert werden.